

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 27/25

Bitburg, 12.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	13:30 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Speicher

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Speicher	Flur 23 Nr. 69/1	Gebäude- und Freifläche Katzstraße 6	4	4508 BV 1
2	Speicher	Flur 23 Nr. 69/4	Gebäude- und Freifläche Schulstraße	37	4508 BV 2
3	Speicher	Flur 23 Nr. 69/6	Gebäude- und Freifläche Katzstraße 6	323	4508 BV 3

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Antragsgegner zu 1. zu 1/2

Antragsstellerin und Antragsgegner zu 1. - 3. in Erbengemeinschaft zu 1/2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bauland;

Verkehrswert:

240,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bauland;

Verkehrswert:

2.220,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus (Reihenmittelhaus);
ausgebautes Dachgeschoss,
1/4 unterkellert;

Verkehrswert: 62.840,00 €

Weitere Informationen unter <https://zvrlp.de/amtsgesichte/bitburg.34339>

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.